

ansätze fördern, die den Lernenden die Möglichkeit geben, die ersten Alphabetisierungsgrundlagen in der Sprache, die sie am besten beherrschen, und nach Bedarf in weiteren Sprachen zu erwerben;

10. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, bei der Koordinierung der auf nationaler Ebene unternommenen Aktivitäten der Dekade die Führungsrolle zu übernehmen und alle maßgeblichen nationalen Handlungsträger zu einem anhaltenden Dialog über die Politikformulierung, die Durchführung und die Bewertung von Alphabetisierungsmaßnahmen sowie zu gemeinsamem Handeln zusammenzuführen;

11. *appelliert* an alle Regierungen, die nationalen und subnationalen professionellen Einrichtungen in ihren Ländern zu stärken und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen allen Alphabetisierungspartnern zu fördern, um die Kapazitäten zur Ausarbeitung und Durchführung hochwertiger Alphabetisierungsprogramme für Jugendliche und Erwachsene auszubauen;

12. *appelliert* an alle Regierungen und an die nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen und -institutionen, die Bemühungen um die Anhebung des Alphabetisierungsgrads und die Erreichung der Ziele der Initiative „Bildung für alle“ sowie derjenigen der Dekade finanziell und materiell stärker zu unterstützen;

13. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, ihre Koordinierungs- und Katalysatorrolle im Kampf gegen das Analphabetentum zu verstärken;

14. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Sonderorganisationen und sonstigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die Verfolgung der genannten Prioritäten im Rahmen der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁷ enthaltenen Ziele, zu unterstützen;

15. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, bei der Umsetzung des Internationalen Aktionsplans¹⁶ in der Schlussphase der Dekade der kulturellen Vielfalt von Minderheiten und indigenen Völkern die gebührende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen;

16. *ersucht* alle zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, in Zusammenarbeit mit den nationalen Regierungen sofort konkrete Schritte zu unternehmen, um den Bedürfnissen von Ländern mit hoher Analphabetenquote und/oder großen Gruppen erwachsener Analphabeten, unter besonderer Berücksichtigung der Frauen und der Menschen mit Behinderungen, Rechnung zu tragen, namentlich durch Programme, die kostengünstige und wirksame Alphabetisierungsmaßnahmen fördern;

17. *nimmt Kenntnis* von dem von der sechsten Internationalen Konferenz über Erwachsenenbildung geleisteten Beitrag zur Durchführung der Dekade und begrüßt den auf

der Konferenz verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Belém;

18. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu den bei der Umsetzung ihrer nationalen Programme und Aktionspläne für die Dekade erzielten Fortschritten einzuholen, eine abschließende Evaluierung der Durchführung der Dekade durch die Mitgliedstaaten und die anderen Akteure vorzunehmen und der Generalversammlung im Jahr 2013 einen Schlussbericht über die Umsetzung des Internationalen Aktionsplans samt konkreten Empfehlungen für die Zeit nach dem Ende der Dekade vorzulegen;

19. *beschließt*, den Unterpunkt „Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen: Bildung für alle“ unter dem Punkt „Soziale Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/184

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 21. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/448, Ziff. 27)²¹.

65/184. Die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/136 vom 18. Dezember 2009, mit der sie das Jahr 2012 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften erklärte und alle Mitgliedstaaten sowie die Vereinten Nationen und alle sonstigen maßgeblichen Akteure ermutigte, das Jahr dazu zu nutzen, Genossenschaften zu fördern und ihren Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung stärker bekannt zu machen,

1. *beschließt*, auf ihrer sechundsechzigsten Tagung im Rahmen der vorhandenen Mittel eine Plenarsitzung der

²¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Albanien, Angola, Argentinien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belgien, Belize, Benin, Bolivien (Plurinationaler Staat), Burkina Faso, Burundi, China, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Finnland, Frankreich, Georgien, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Kongo, Libanon, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Österreich, Panama, Philippinen, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralafrikanische Republik und Zypern.

Generalversammlung zur Eröffnung des Internationalen Jahres der Genossenschaften 2012 einzuberufen,

2. *beschließt außerdem*, vor der Plenarsitzung ein informelles interaktives Rundtischgespräch unter Beteiligung von Mitgliedstaaten, Beobachtern, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, Genossenschaften und nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat abzuhalten;

3. *beschließt ferner*, dass der Präsident der Generalversammlung im Benehmen mit den Mitgliedstaaten das Thema des informellen Rundtischgesprächs festlegen und entscheiden soll, welcher Mitgliedstaat bei dem Gespräch den Vorsitz führen wird;

4. *beschließt*, dass ein Vertreter der Genossenschaften, der vom Präsidenten der Generalversammlung im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und den zuständigen Vertretern der Genossenschaften ernannt wird, der Generalversammlung zu Beginn der Plenarsitzung eine mündliche Zusammenfassung des informellen Rundtischgesprächs vortragen wird;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, zu erwägen, Vertreter von Genossenschaften in ihre Delegationen aufzunehmen oder sich gegebenenfalls in der Plenarsitzung der Generalversammlung zu diesem Anlass sowie bei dem informellen Rundtischgespräch von Vertretern der Genossenschaften vertreten zu lassen, und dabei den Grundsatz der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern zu berücksichtigen;

6. *bittet* alle Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Einrichtung einzelstaatlicher Mechanismen, wie etwa Nationalkomitees, zur Vorbereitung, Begehung und Weiterverfolgung des Internationalen Jahres der Genossenschaften zu erwägen, insbesondere zum Zweck der Planung, Anregung und Abstimmung der Aktivitäten staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen und Organisationen, die sich mit der Vorbereitung und Begehung des Jahres befassen.

RESOLUTION 65/185

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 21. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/448, Ziff. 27)²².

65/185. Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehalten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung „Weltgipfel für soziale Entwicklung

²² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Belarus, Jemen (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Kasachstan, Mexiko und Türkei.

und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt“, die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf stattfand,

bekräftigend, dass die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm²³ und die von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Weiteren Initiativen für die soziale Entwicklung²⁴ sowie ein kontinuierlicher weltweiter Dialog über Fragen der sozialen Entwicklung den grundlegenden Rahmen für die Förderung der sozialen Entwicklung für alle auf nationaler und internationaler Ebene bilden,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁵ und die darin enthaltenen Entwicklungsziele sowie auf die auf den großen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich der auf dem Weltgipfel 2005²⁶ und auf der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele²⁷ eingegangenen Verpflichtungen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 60/209 vom 22. Dezember 2005 über die Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006),

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/303 vom 9. Juli 2009 über das Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung,

in Bekräftigung der Resolution 2008/18 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 2008 über die Förderung von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle und die Ratsresolution 2010/12 vom 22. Juli 2010 über die Förderung der sozialen Integration und unter Begrüßung des Beschlusses der Kommission für soziale Entwicklung, dass „Armutsbeseitigung“ das vorrangige Thema des Überprüfungs- und Politiksetzungszyklus 2011-2012 sein soll,

mit Dank Kenntnis nehmend von der auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2006 des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedeten Ministererklärung über die Schaffung eines förderlichen Umfelds auf nationaler und in-

²³ *Report of the World Summit for Social Development, Copenhagen, 6–12 March 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.8), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/socsum/socsum1.htm>.

²⁴ Resolution S-24/2, Anlage.

²⁵ Siehe Resolution 55/2.

²⁶ Siehe Resolution 60/1.

²⁷ Siehe Resolution 65/1.